Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 256. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 4. Juni 1868.**

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Sir Charles Wheatstone in London, den ꝛc. Regnault in Paris und den Architecten Felix Duban in Paris zu auswärtigen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt und dem praktischen Arzt Dr. Jean Henry Adéma zu Biarritz den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar: **den rothen Adlerorden vierter Klasse:** dem Capitain-Lieutenant v. Blanc, dem Oberförster Büttger zu Lamspringe, Amts Alfeld, dem Superintendenten und Pfarrer Dürselen zu Ronsdorf im Kreise Lennep, dem ersten Oberlehrer am Gymnasium zu Danzig, Professor Dr. Herbst, und dem Hauptmann a. D. Montua, bisher beim 2. Bataillon (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landwehr-Regiments Nr. 4; **den königlichen Kronenorden dritter Klasse:** dem Forstmeister Wehrkamp zu Palsterkamp, Amts Iburg, und dem Rezepturbeamten, Hof-Kammerrath Friedrich Carl Deubel zu Wallau im Mainkreise; **den königlichen Kronenorden vierter Klasse:** dem gräflich von Sierstorpff-Driburg'schen Oberförster Conrad Scheid zu Gehrden im Kreise Warburg; sowie die **Rettungs-Medaille am Bande:** dem Tischlergesellen Johann Friedrich Scharr zu Langensalza.

Se. Majestät der König hat den Ober-Staats-Anwalt Hartmann bei dem Ober-Tribunal hierselbst zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Hamm ernannt, und den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten, Rathmann Richter zu Eisleben, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eisleben für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Die bisherigen Bau-Inspectoren der königl. nassauischen Eisenbahn, Konrad Gutmann zu Limburg und Philipp Stratemeyer zu Rüdesheim, sind zu königl. Eisenbahn-Baumeistern, unter Belassung in ihren bisherigen Stellungen ernannt worden. — Die bei königl. Eisenbahn-Directionen beschäftigten Gerichts-Assessoren Brefeld und Schmidt zu Hannover und Kranold zu Münster sind zu königl. Regierungs-Assessoren ernannt worden.

[Kriegs-Ministerium.] Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich genehmigen, daß auch im Jahre 1868 die beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm übergeführt und ihrer ferneren Dienstverpflichtung enthoben werden. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 14. Mai 1868. (gez.) Wilhelm.
An das Kriegsministerium. (Staats-Anz.)

= **Berlin**, 3. Juni. [Die stille Zeit. — Graf Bismarck. — Der Zollbundesrath. — Herr v. Roon. — Das Bundesbudget. — Das Zollparlament.] Die Verlegung der königlichen Residenz von Berlin nach Potsam giebt sonst wohl das Signal für den Beginn der Saison morte; in diesen Tagen sorgt der Rest der Reichstagssession dafür, daß die stille Zeit noch um Etwas hinausgeschoben ist; auch die Minister und Gesandten haben in Ansehung dieser Verhältnisse den Antritt ihrer Badereisen noch verzögert. — Das Befinden des Grafen Bismarck hat sich entschieden gebessert, so daß man den Befürchtungen nicht mehr Raum giebt, er werde sich den Reichstagsarbeiten nicht weiter widmen können und seine Urlaubsreise, deren Ziel bekanntlich zunächst seine Güter in Pommern und im Spätsommer das südliche Frankreich sein sollte, früher als bestimmt war, antreten. — Die Mitglieder des Zoll-Bundesrathes haben ihre Arbeiten hier noch nicht abgewickelt und sind daher zum größten Theile noch hier anwesend von den Mitgliedern des norddeutschen Bundesrathes haben dagegen die Meisten die Festtage zu Erholungsreisen benutzt. Der Kriegs-Minister General v. Roon hat gleich nach seiner Rückkehr seine Arbeiten im vollsten Umfange wieder aufgenommen und sein Stellvertreter General v. Podbielski eine Urlaubsreise angetreten; wahrscheinlich wird Herr von Roon im Reichstage die Erläuterungen zu dem Militär-Etat geben. — Man erwartet schon morgen, spätestens aber am Sonnabend die Einbringung des Budgets im Reichstage. Die Verzögerung in der Fertigstellung der Arbeiten hatte ihren Grund darin, daß eine völlige Umarbeitung der Aufstellungen erforderlich war, welche die Kräfte des Bundeskanzleramtes ungemein in Anspruch genommen hat. Vor dem künftigen Montag ist an den Beginn der Budgetberathung schwerlich zu denken und man wird schon täglich und lange Sitzungen nöthig haben, will man die Arbeiten noch im Laufe des Juni abwickeln. Eine Plenarberathung des Gewerbe-Gesetzes erscheint schon aus diesem Grunde in der jetzigen Session mehr als unwahrscheinlich. — Dem Zollparlament, welches vom 27. April bis zum 23. Mai 18 Plenarsitzungen abhielt, waren überwiesen worden: 7 Vorlagen der verbündeten Regierungen und zwar: 1) der Handelsvertrag mit Oesterreich, 2) der Handelsvertrag mit Spanien, 3) der Handelsvertrag mit dem Kirchenstaate, 4) Entwurf wegen Abänderung der Zollordnung, 5) Entwurf, betreffend die Tabakssteuer, 6) Entwurf wegen Ausdehnung des Zolltarifs auf andere Staaten ꝛc., 7) Entwurf wegen Abänderung des Zolltarifs. Der letzte Gegenstand wurde zurückgezogen, das übrige erledigt. Ferner waren eingegangen 2 Anträge: Bamberger und Gen. auf Erlaß einer Adresse (abgelehnt); Stumm wegen des französischen Handelsvertrages (angenommen). Die Zahl der Petitionen, welche eingegangen, betrug 110, wovon 4 dem Zollbundesrathe überwiesen, die anderen durch die Beschlüsse über die Vorlagen erledigt wurden. Es wurden 30 Abtheilungssitzungen und von den beiden freien Commissionen fast täglich Sitzungen gehalten.

Berlin, 2. Juni. [Das Erkenntniß des Obertribunals gegen Twesten.] Wie die „B. A. C." mittheilt, ist dem Abg. Twesten nunmehr das Erkenntniß des Obertribunals vom 29. April d. J. insinuirt worden, durch welches der langwierige Proceß über die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses seinen Abschluß gefunden hat. Die erste Abtheilung des Criminalsenats weist die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das letzte, verurtheilende Erkenntniß des Kammergerichts kurz zurück, ohne sich auf die Streitfrage des Artikel 84 nochmals einzulassen. Es heißt im Erkenntniß nur: „Das in dieser Sache am 26. Juni 1867 ergangene, die früheren, freisprechenden Urtheile vernichtende Erkenntniß des Obertribunals hat nachgewiesen, daß der Art. 84 der Verfassungsurkunde nicht ausschließt, daß Mitglieder eines der beiden Häuser des Landtags wegen der in dieser Eigenschaft bei Ausübung ihrer Functionen in der Kammer ausgesprochenen Verleumdungen, resp. Beleidigungen mit verleumderischem Charakter strafrechtlich verfolgt werden können; an diese Entscheidung waren die Vorderrichter nach Artikel 118 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 für die gegenwärtige Untersuchung gebunden und dadurch ihre Competenz begründet." Weiter wird die thatsächliche Festellung des Kammergerichts, daß der Angeklagte öffentliche Beamte und Behörden durch Worte, mittelst deren unwahre Thatsachen behauptet sind, welche dieselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse und der Verachtung aussetzen, öffentlich beleidigt habe, für genügend erklärt und bemerkt, daß die erkannte Strafe von 300 Thlr. innerhalb der gesetzlichen Grenzen verbleibe. Auf die vom Ober-Appellations-Gerichtsrath Bähr ausgeführte Ansicht, daß die sogenannte thatsächliche Feststellung des Stadtgerichts und Kammergerichts gar nicht Thatsachen feststelle, sondern nur Urtheile enthalte, daß nicht thatsächliche Behauptungen Twestens als unwahr nachgewiesen, sondern Aussprüche über Thatsachen für strafbar erklärt seien, und daß daher selbst nach der Interpretation des Art. 84 durch das Obertribunal die Verurtheilung rechtlich nicht begründet sei, auf diese Frage ist das Obertribunal ebenfalls nicht eingegangen. Die Erkenntnißgründe füllen kaum zwei Seiten und sind rein formell, ohne alles juristische Interesse. Das Collegium bestand aus dem Präsidenten v. Schlieckmann und den Obertribunalsräthen Heffter, Frech, Goltdammer, v. Holleben, Kuhne und Eding. Da von diesen bei der ersten Beschlußfassung in der Sache am 29. Januar 1866 nur die Geh. Räthe Frech und Goltdammer gegen die Einleitung der Untersuchung gestimmt hatten, konnte die jetzige Entscheidung bei dieser Abtheilung des Gerichts keinem Zweifel unterliegen, nachdem die Versuche des Abgeordnetenhauses und des Reichstages, den Conflict über die Redefreiheit im Wege der Gesetzgebung zu schlichten, an dem Widerstand der Regierung gescheitert waren. — Die verhängte Strafe fällt bekanntlich unter die Amnestie vom September 1866. Da es sich nicht mehr um die vom Stadtgericht erkannte zweijährige Gefängnißstrafe, sondern nach dem Erkenntniß des Kammergerichts nur noch um eine Geldstrafe handelt, wäre die Ausschließung von der Anwendung der Amnestie nur von geringer Bedeutung.

[Ein wichtiger Schritt zur Ausführung des Bundes-Freizügigkeits- und Bundes-Paßgesetzes] ist neuerdings geschehen, indem nicht nur der sogenannte Visirzwang aufgehoben, sondern, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, „als eine natürliche Folge der Freizügigkeit" anerkannt worden ist, daß das Recht zum Aufenthalte an einem Orte für Bundesangehörige fernerhin in der Regel nicht mehr von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig zu machen und die polizeiliche Ausweisung Bundesangehöriger nur in bestimmten, durch das Bundesgesetz vorgesehenen Fällen zulässig ist. Die Vorschriften über die Anmeldung der neu Anziehenden bleiben gesetzlich den Bestimmungen der einzelnen Staaten mit der Maßgabe vorbehalten, daß die unterlassene Meldung nur mit einer Polizeistrafe, niemals aber mit dem Verlust des Aufenthaltsrechts geahndet werden darf

[Der Schriftstellertag.] In Dresden tagte am 31. Mai und 1. Juni der deutsche Schriftsteller-Verein. Die Versammlung wählte für das neue Vereinsjahr Berlin zum Vorort und Weimar zum Versammlungsort für das nächste Jahr. Zu Vorstands-Mitgliedern wurden gewählt: Dr. Carl Frenzel, Dr. Friedrich Friedrich, Dr. Hermann Kletke (Berlin), Alfred Meißner (Prag), Dr. Hermann Schmid (München), Dr. Feodor Wehl (Hamburg), Silberstein (Wien).

[An Stelle des jetzigen Stadtgerichts-Präsidenten Krüger] ist der vortragende Rath im Justizministerium, Geh. Justiz-Rath Frhr. v. Glaubitz, zum Mitgliede des Disciplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten für die laufende Geschäftsperiode ernannt worden.

Kiel, 3. Juni. [Marine.] Nach den beim Obercommando der Marine eingegangenen Nachrichten hat Sr. Majestät Schiff „Vineta" am 24. März Shanghai verlassen und ist am 30. März in Yokohama angekommen.

Trier, 28. Mai. [Freisprechung.] Auch die Appellkammer hiesigen Zuchtpolizei-Gerichts hat, wie die erste Instanz, die Redaction der „Tr. Z." von der Beschuldigung, den General Vogel von Falckenstein in Ausübung seines Berufs als Oberbefehlshaber der Mainarmee in einem Briefe d. d. Berlin, 11. Februar, verläumdet oder beleidigt zu haben, in heutiger Sitzung frei gesprochen. (Tr. Z.)

München, 3. Juni, Abends. [Gegenüber den Gerüchten über einen angeblichen Einspruch preußischerseits] gegen die Aufhebung der Festungseigenschaft Landau's versichert die officiöse „Hoffmannsche Correspondenz", Baiern habe stets die Absicht gehabt, Landau als „sturmfreien Depotplatz" zu erhalten, weshalb kein Anlaß zu preußischem Einspruch vorhanden gewesen sei.

Stuttgart, 3. Juni. [Prinz Napoleon,] welcher gestern Mittag hier eingetroffen ist, machte im Laufe des Tages den königl. Herrschaften einen Besuch und dinirte später bei denselben. Um 10 Uhr Morgens war er nach Kuchen gereist, um die Straub'sche Fabrik zu besichtigen. Von dort geht derselbe über Ulm nach München.

Baden-Baden, 2. Juni. [Prinz Napoleon,] welcher heute Morgen die Reise nach Stuttgart fortgesetzt hat, stattete gestern Ihrer Maj. der Königin von Preußen einen längeren Besuch ab. Abends war der Prinz zum Diner bei den großherzoglichen Herrschaften, woselbst auch die Königin von Preußen erschienen war. Im Gefolge des Prinzen befinden sich außer den Adjutanten und dem Leibarzt auch der Dolmetscher des Kaisers, Professor v. Schäffer. Der Prinz reist im strengsten Incognito.

Oesterreich.

Wien, 3. Juni. [Der Wehrgesetzentwurf.] Die „Neue freie Presse" veröffentlicht den nun definitiv vereinbarten Wehrgesetzentwurf, welcher demnächst dem Reichsrath und dem ungarischen Landtag vorgelegt werden soll; danach soll die Kriegsstärke unbeschadet der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung für die nächsten zehn Jahre auf 80,000 Mann festgesetzt werden. Die Landwehr soll insgesammt 200,000 Mann betragen. Die Landwehr wird in administrativer Beziehung dem Landesvertheidigungs-Minister, in militärischer Hinsicht dem Obercommando der Landwehr unterstellt werden. In Kriegszeiten führt der Höchstcommandirende den Oberbefehl. Der Reichskriegsminister wird jederzeit über den Stand der Ausrüstung und über die Dislocation der Landwehr in Kenntniß erhalten.

Italien.

Rom, 27. Mai. [Graf Pasolini und Senator Martinengo] sind fort. Man sagt fortwährend, sie hätten durch Vermittlung des Grafen Sartiges hier mit dem Papste unterhandelt. Das letzte Wort von General Menabrea scheint zu sein, daß Italien keinen Heller bezahlen werde, so lange noch ein französischer Soldat im Kirchenstaate bleibt. Kaiser Napoleon hat diese Bedingung zurückgewiesen und sich erboten, dem Papste 30 Mill. vorzustrecken. Man sagt, es sollen vier gepanzerte Schiffe nach Civita-Vecchia gesandt werden in Folge eines Berichtes französischer Genie-Offiziere, in welchem nachgewiesen wird, daß diese Stadt, sehr stark von der Landseite, nicht gegen einen Ueberfall der italienischen Marine geschützt sei.

[Msgr. Nardi] ist nach Neapel geeilt, und zwar, wie man sagt, mit einer geheimen Sendung von Franz II. ausgerüstet (K. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 2. Juni. [Die tunesische Angelegenheit] rückt nicht von der Stelle, da Herr Moustier dieselbe von vornherein verpfuscht hat. Der Bey bewegt sich noch immer in ausweichenden Antworten und der „Etendard" bringt jetzt einmal wieder eine officiöse Drohung: Frankreich sei zu maßvoll aufgetreten, es müsse jetzt nachdrücklicher handeln. Als ob Moustier es an Drohungen habe fehlen lassen! Moustier bemüht sich bis jetzt vergebens, die italienische Regierung zur blinden Heerfolge anzuhalten und ihr zu beweisen, daß, wenn Frankreich etwas wolle, es Italien nicht erlaubt sei, andere Wege zu wandeln. Jene Zeit ist vorüber, wo französische Gesandte und General-Consuln im Orient machen konnten, was sie wollten. Uebrigens ist in dieser Angelegenheit der Kaiser Napoleon auch keineswegs mit seinem Minister des Auswärtigen einverstanden.

[Militärisches.] Trotz des Berichtes des Marschalls Niel ist Frankreich noch keineswegs kampfbereit. Die Soldaten, selbst die besteingeübtesten haben es bis jetzt noch keineswegs bis zu 14 und 16 Schüssen mit dem Chassepot gebracht, wie Niel sagt, sondern höchstens bis zu 5 oder 6 Schüssen. Die weniger gut geschulten schießen kaum vier Mal, selbst wenn sie nicht zielen. Man braucht daher wenigstens noch vier Monate, damit der französische Soldat sich nur einigermaßen seiner neuen Waffen bedienen kann. Was die starken Hafer-Ankäufe Frankreichs im Auslande anbelangt, so sind dieselben vollständig begründet, aber nur dadurch veranlaßt, daß letztes Jahr der Hafer in Frankreich vollständig mißrathen ist und fast alle Pferde nur mit fremdem, hauptsächlich deutschem Hafer gefüttert werden. Die kriegerischen Ideen haben mit diesen Ankäufen nichts gemein.

[Vom Hofe.] Die Kaiserrede in Rouen ist ziemlich inhaltsleer gewesen. Das Eingeständniß der „Leiden" der Gegend war in diesem Hauptherde der Schutzzöllner durchaus am Platze. Der Empfang des Herrscherpaares soll ein nicht sehr warmer gewesen sein. Am Tage vor seiner Abreise nach Rouen wohnte der Kaiser, der nächsten Montag mit dem Hofe nach Fontainebleau übersiedelt, einem Cabinetsrathe bei, der sich hauptsächlich mit der Frage der Küstenvertheidigung und deren methodischer Durchführung beschäftigte. — Ueber die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Rouen selbst ist wenig nachzutragen. Dieselben kamen dort gegen 1 Uhr an und wurden ziemlich gut empfangen. Sie stiegen, nachdem sie von den Behörden und dem Maire begrüßt worden waren, in die bereit gehaltenen Hofwagen (drei an der Zahl), um nach der Kathedrale zu fahren. Die Preisvertheilung fand auf dem Cour la Reine statt, wo ein eigenes Zelt für die französischen Majestäten und Tribünen für die Zuschauer errichtet waren. Nach der Preisvertheilung und nachdem sie im Zelte, worin auch ein besonderes Boudoir für die Kaiserin hergerichtet war, einige Erfrischungen zu sich genommen, begaben sich der Kaiser und die Kaiserin wieder nach Paris zurück. Als Geschenke für die Kaiserin hatte man in dem Boudoir einen Blumenstrauß aus natürlichen Blumen, einen zweiten aus künstlichen und eine Zuckerstange, die 106 Pfund wog, niedergelegt.

[Der Erzbischof von Algier,] der, wie er selbst verbreiten läßt, der Kaiserin einen Vortrag über „das Unmoralische der Willkürherrschaft des Säbels" gehalten, wird sich noch einige Zeit in Paris aufhalten, um hier im Interesse der Einführung eines freiheitlicheren Regimes in Algier thätig zu sein, da, nach ihm, „die Freiheit das Salz des Ackerbaues" ist. Woher dem Prälaten aber urplötzlich diese freiheitsfreundlichen Gedanken gekommen, ist nicht recht ersichtlich.

Großbritannien.

London, 1. Juni. [Zum Frauen-Stimmrecht.] Die Armenpfleger von Salford, schreibt man der „Köln. Z.", sind kluge Leute. Ihnen liegt die Pflicht ob, die Wahllisten für den Bezirk anzufertigen, und dabei sind sie zu dem Schlusse gekommen, daß „ihnen nichts übrig bleibt, als alle Frauenzimmer, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, in die Listen einzutragen". Die neue Reform-Akte beschränkt das Wohlrecht klar und deutlich auf „jeden Mann", der den Anforderungen des Gesetzes genugt, also vornehmlich Armensteuer zahlt; die Herren Armenpfleger aber sind der Meinung, daß diese Beschränkung das weibliche Geschlecht darum nicht ausschließe, da eine Akte des Jahres 1850 vorschreibt, daß „von allen das männliche Geschlecht bezeichnenden Worten anzunehmen ist, daß sie auch das weibliche Geschlecht einschließen, daß ferner der Singular den Plural, der Plural den Singular einschließe, sofern nicht das Gegentheil in Bezug auf Geschlecht und Zahl ausdrücklich vorgesehen ist". Sehr scharfsinnig! Uns dünkt freilich, daß das Wort „jeder Mann" (every man) das Gegentheil in Bezug auf das Geschlecht genugsam ausschließe und daß die Herren Armenpfleger mit ihrer Gesetzesauslegung, wenn sie logisch dächten, nicht zu dem Begriffe „Frauenzimmer", sondern zu der Albernheit „weiblicher Männer" gelangen würden. Die Bedeutung von „every man" ist überdies für die Interpretation schon dadurch klar gestellt, daß ein Antrag Mill's und seiner Mitkämpfer für Frauenrechte, statt man das Wort „person" einzuführen, um das weibliche Geschlecht einzuschließen, vom Unterhause verworfen wurde; daher die Auffassung dieses Factors der Gesetzgebung keinem Zweifel unterliegt. Uebrigens sind die Bestimmungen der genannten Acte mit Rücksicht auf Vermeidung von Zweideutigkeiten anderer Art, vornehmlich beim Gebrauche von Fürwörtern, getroffen worden, so z. B. um Schwerfälligkeiten zu vermeiden, wie „jeder Engländer oder jede Engländerin, welcher oder welche seinen oder ihren Aufenthalt in einem fremden Lande nimmt" ꝛc. So wird allerdings Bürger die Bürgerin, Wirth die Wirthin einschließen, nicht aber Mann die Frau. Wenn die Armenpfleger von Salford sich die logische Verschiedenheit dieser Klassen von Gegensätzen klar machen können, so werden sie von ihrem Frauen-Stimmrechte wohl wieder Abstand nehmen.

[Die beiden Preßverbrecher], welche in Dublin ihre Gefängnißstrafe abbüßen, Herr Sullivan von der „Nation" und Herr Piggott vom „Irishman", werden in den nächsten Tagen auf Befehl des Lord-Statthalters in Freiheit gesetzt werden; es fehlt nur noch eine Formalität von Seiten des Attorney Generals.

Amerika.

Newyork, 19. Mai. [Zum Proceß gegen Johnson] schreibt man der „N. Z." von hier Folgendes: Das Ende des Staatsprocesses war die Freisprechung oder besser das Entschlüpfen Johnson's. Es war eine einzige Stimme, die zu seiner Verurtheilung fehlte. Bei der Abstimmung über den 11. Artikel der Anklage war das Ergebniß 35 für Schuldig, 19 für Nichtschuldig. Ein Stimme mehr und Wade säße jetzt an Johnson's Stelle im Weißen Hause. Seit 10 Tagen wurden die Anzeichen eines Bruchs in den Reihen der republikanischen Senatoren täglich bedenklicher. Es wurde als ein Sieg der Absagungspartei angesehen, als die Verschiebung der ursprünglich auf den 12. Mai angesetzten Abstimmung auf Sonnabend den 16. durchgesetzt

wurde. Aber die am 11. in geheimer Sitzung gehaltenen Reden verschiedener republikanischer Senatoren stellten ihren Abfall von dem Hauptkörper der Partei zu sicher in Aussicht, als daß die Hoffnung auf eine Verurtheilung Johnson's eine irgendwie feste hätte sein können. Die republikanischen Massen geriethen ob dieser unerwarteten Ungewißheit über den Ausgang des Processes überall in die größte Aufregung. Versammlungen wurden gehalten, die Ausschüsse der Grand-Clubs telegraphirten in den stärksten Ausdrücken nach Washington, die republicanischen Congreßmitglieder telegraphirten nach Hause, um ihre Freunde zu Demonstrationen zu veranlassen, die zur Fahnenflucht neigenden republikanischen Senatoren von der Ausführung ihres Vorhabens abzuschrecken. Der Tag der Abstimmung kam, der 16. Mai. Eine ungeheure Menschenmasse wogte um die breiten Marmortreppen des Capitols und suchte sich in die Corridore nach dem Sitzungssaale des Senats zu drängen. Die ungewöhnlich zahlreiche Polizei ließ Niemanden durch, der nicht mit einer Einlaßkarte versehen. Die Gallerien sind gedrängt, die Augen der Menge sind fortwährend auf die Thüren geheftet, verschiedene Senatoren fehlen noch. Howard, der radikale Senator von Michigan, wird auf einer Bahre bedeckt hereingetragen, trotz seiner Schwäche ist er wie einst Lord Chatam in dieser Krisis an seinem Posten. Es ist beinahe 12 Uhr. Grimes von Jowa fehlt noch, der einige Tage vorher von einem theilweisen Schlagfluß betroffen, von der Parteipresse als von Gottes Finger berührt, bezeichnet wird. Er hat sich offen für Freisprechung erklärt und sein Tod wäre der republikanischen Partei als keine unwillkommene Verbesserung ihres Glückes erschienen. Aber er erschien blaß und hager aussehend, kaum im Stande sich aufrecht zu erhalten. Die Abstimmung begann mit dem 11. Artikel, der bis dahin für den schwächsten gehalten war, und der die Abhaltung gewisser Reden im Jahre 1866 dem Präsidenten zum Vergehen anrechnet, sowie die in Uebereinstimmung mit jenen Reden von Johnson ergriffenen Schritte, die Vollziehung des Civilamtsdauer-Gesetzes zu hindern, die zuletzt in der Absetzung (d. h. durch Stanton's Widerstand vereitelt) Stanton's vom 21. Februar 1868 gipfelten. Da verschiedene republikanische Senatoren, wie z. B. Sherman von Ohio, vorher erklärt hatten, daß sie für die 4 ersten Artikel der Anklage, die sich ausschließlich auf Stanton's Absetzung und Lorenzo Thomas' Einsetzung beziehen, nicht stimmen könnten, weil das Civil-Amtsdauer-Gesetz auf Stanton keine Anwendung finde, so mußte mit dem 11. Artikel als demjenigen der Anfang gemacht werden, auf welchen sich ausschließlich die meisten republikanischen Stimmen vereinigen ließen. Die Abstimmung ergab 35 gegen 19, mithin Freisprechung Johnsons in Bezug auf Artikel 11. Damit war das Schicksal des ganzen Processes entschieden. Mit genauer Noth wurde der Abstimmung über die anderen 10 Artikel durch eine Vertagung bis zum 26. Mai entgangen. Oberrichter Chase, der mit der Abstimmung fortfahren lassen wollte, wurde mit 30 gegen 24 Stimmen überstimmt. Aber es ist nutzlos, jetzt noch auf Verurtheilung Johnsons auf Grund eines der übrigen 10 Artikel sich Hoffnung zu machen. (Wie telegraphisch bereits gemeldet, ergab die Abstimmung des Senats am 26. Mai das Resultat, daß auch in Betreff der Artikel 2 und 3 der Anklage eine Stimme an der zur Verurtheilung nöthigen Majorität fehlte, worauf der Senat sich sine die vertagte. A. d. Red.) Den 7 republikanischen Senatoren (Fowler von Tennessee, Fessenden von Maine, Grimes von Jowa, Henderson von Missouri, Roß von Kauras, Trumbull von Illinois, Van Winkle von West-Virginien), welche die Niederlage der großen republikanischen Parteimaßregel herbeiführten, sind damit aus der republikanischen Partei herausgetreten und können nicht mehr zurück, selbst wenn sie wollten. Missouri verdammt bereits Henderson, Illinois den kalten, aber ehrgeizigen Juristen Trumbull, und alle 7 werden das Schicksal der Doolittle und Dixon theilen, die ihnen auf dem Wege der Desertion zu Johnson vorangegangen. Es stellt sich außerdem jetzt klar heraus, daß die erwähnten Führer der conservativen Republikaner (ein Name, der übrigens nur einen sehr unvollkommenen Begriff der Faction giebt) schon seit Monaten mit einer Verschwörung gegen die republikanische Partei beschäftigt waren, und daß sie aus diesem Staatsproceß die Keule zu machen hofften und die Partei zu zertrümmern beabsichtigten, in der sie, wie sie sahen, nicht länger die Ersten sein konnten. War doch die ganze Agitation für den Staatsproceß schon seit vorigem Sommer von dem radicalen Flügel ausgehend, der im November im Hause mit seinem Antrag auf Anklage durch die vereinigten Demokraten und conservativen Republikaner geschlagen, mit Hilfe der darauf dringenden öffentlichen Meinung im Februar d. J. die Anklage, wenn auch in bedeutend abgeschwächter Weise durchsetzte. Diese Abschwächung geschah mit Rücksicht auf die schwachen Gemüther der republikanischen Senatoren. Aber diese, unwillig über den Sieg der Radikalen, verschworen sich, ihnen die Früchte des Sieges zu vereiteln, und es ist ihnen gelungen. Die Zerstörung der republikanischen Partei ist ihnen jedoch nicht im Geringsten gelungen. Die Erscheinungen von 1854 wiederholen sich. Als Douglas durch die Aufhebung des Missouri-Compromisses die Pandorabüchse des Kampfes zwischen Norden und Süden, zwischen Pro- und Anti-Sklaverei wieder öffnete, war er nicht im Stande, die Massen der demokratischen Partei (zu der damals z. B. noch die ungeheure Mehrzahl der Deutschen gehörte), mit in das neue Lager hinüber zu ziehen, und die Anti-Nebraska-Demokratie von 1854 war der Uebergang zur republikanischen und zur Erwählung Lincolns. Trumbull, Fessenden und Chase hoffen vergebens, genug Republikaner mit sich zu ziehen, um der Demokratie die Bedingungen der Bundesgenossenschaft diktiren zu können, worunter die Aufstellung von Chase als demokratischen Präsidentschaftscandidaten, und die Stelle als Oberbundesrichter für Trumbull als Preis des jetzigen Verraths an seiner Partei. Denn auf nichts weniger als Gründung einer neuen Partei, das heißt einer anständigen Verhüllung der alten demokratischen mit conservativem Republikanismus, geht die Absicht der Verschworenen im republikanischen Lager. Sie werden sich täuschen, bereits wird die Abdankung der oben erwähnten republikanischen Senatoren laut verlangt, und wenn sie auch der Aufforderung nicht Folge leisten, ihre politische Laufbahn ist zu Ende, sie stehen außerhalb der Partei. Daß die Niederlage in Washington einen lähmenden Eindruck für den Augenblick in den republikanischen Reihen hervorbringt, ist zuzugeben, sowie daß dadurch der Wahlkampf ein heißerer werden wird. Das Letztere ist jedoch in mehr als einer Beziehung ein Glück. Nur eine tiefgehende Aufregung bringt am Wahltage die Massen in's Feuer, ihre Abwesenheit ist Gefahr einer Niederlage selbst. Die morgen am 20. in Chicago zusammentretenden Abgeordneten der republikanischen Partei des Landes, die beiläufig zum ersten Male in der Geschichte der National-Conventionen Farbige unter sich zählen werden, wird durch die Auswahl der Candidaten wie durch ein erschöpfendes politisches Programm den Sieg im November an die republikanischen Fahnen heften. Grant wird die Sturmcolonne führen, unter den Vicepräsidentschafts-Candidaten haben augenblicklich Wade und Colfax die beste Aussicht. Unter den republikanischen Abgeordneten sind eine Anzahl Deutsche, unter denen Karl Schurz von St. Louis, Hassaurek von Cincinnati und H. Raster von Chicago Hervorhebung verdienen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 4. Juni. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Blücher von Wahlstadt, Rittergutsbesitzer aus Krieblowitz. Se. Durchlaucht Prinz von Carolath aus Liegnitz. (Int.-Bl.)

⊙ **Flinsberg**, 1. Juni. [Hagelschlag.] Wohl entlud sich bereits am Sonnabend gegen 10 Uhr Abends vom Iserkamme herab, den Queis entlang, ein recht schweres, von eben so gewaltigen als langanhaltenden Blitzerscheinungen begleitetes Gewitter, dasselbe spendete jedoch nur wenig Regen. Die Hitze am ersten Pfingsttage war etwas weniger drückend, der Barometer einigen Schwankungen unterworfen, der Spätabend zeigte auf Bergen und in den Thälern viele und verdichtete Dünste, welche auch den Mond mit einem Hof umgaben; der Nachthimmel blieb bedeckt und am frühesten Morgen zeigte sich viel leichtes Gewölk, das auch die Strahlen der Sonne theilweise zurückhielt. Schon gegen 8 Uhr Früh entlud sich um den Greiffenstein bis gegen Flinsberg hin ein von mäßigem Regen begleitetes Gewitter und überall am Himmel zeigten sich tiefblaue und schwärzlichgraue Wolkenmassen. Da, bald nach 1 Uhr Nachmittag, erdröhnten von allen Seiten erneute furchtbare Donnerschläge, der Regen ergoß sich bald in Strömen, ein näher kommendes Brausen und Prasseln in der Luft ließ Schlimmes befürchten, und binnen wenigen Minuten fielen, länger als eine Viertelstunde, in erschreckender Weise Schlossen herab; zuerst von der Größe großer Erbsen, bis sie fast durchweg die Größe von Tauben- und Hühnereiern erreichten. Das Gemüth erfüllte Bangigkeit und Furcht. Der Schaden an Feldfrüchten, besonders der Ortschaften Reibnitz, Johnsdorf, Spiller, Langwasser, Mühlseifen, Greiffenstein, Gieren, Steine, Krobsdorf, Ullersdorf bis nach und um Neustädtel in Böhmen, also längs des Nordabhanges des westlichen Riesengebirges bis hinter die Iser — in der bedeutenden Ausdehnung von vier bis fünf Meilen — ist ungemein beträchtlich, denn einzelne Feldmarken sind total verhagelt, unzählige mehrere Zoll dicke Aeste mit ihren angesetzten Früchten von den Bäumen geschlagen, Ackerflächen durch die zu Waldströmen augenblicklich angeschwollenen Dorfbäche, Straßengräben und Wasserfurchen total versandet, Samen und Kartoffeln herausgespült, Federvieh getödtet, Fenster zertrümmert. Noch Abends gegen 8 Uhr lagen an vielen Orten die Schlossen Fuß hoch und bildeten ansehnliche Häufchen. In vier Ortschaften hat der Blitz gezündet, darunter auch in Harta. Das furchtbare Unwetter hat auch viele Touristen und Andere unangenehm überrascht, da namentlich den Bibersteinen und dem Kynast gestern sich sehr zahlreiche Reisende zugewendet hatten.

* [Königschießen.] Görlitz, 3. Juni. Das Pfingstschießen der hiesigen Schützen begann gestern. Heute wurde das Wettschießen nach der ersten Scheibe beendet. Den besten Schuß hatte Herr Particulier Kluge, der als König, den zweitbesten Herr Uhrmacher Bischoff sen., der als Marschall proclamirt wurde.

Haynau, 3. Juni. Bei dem am gestrigen Tage abgehaltenen Festschießen der hiesigen Schützengilde erhielt der Tischlermeister Herr Neumann die Königs- und der Glasermeister Herr Wieland sen. die Marschallswürde.

Sagan, 3. Juni. Bei dem gestrigen Preisschießen unserer Schützengilde erwarb Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Sagan und Valençay durch den besten Schuß die Königswürde. Gleich nach Abgabe der üblichen drei Schüsse begab sich Se. Durchlaucht nach dem Scheibenstande, um sich durch eigene Anschauung von der Lage der Schüsse zu überzeugen. Alle drei saßen im Spiegel, der Königsschuß dicht am Nagel.

R. **Myslowitz**, 3. Juni. Das diesjährige Königschießen brachte etwas Abwechselung in unser Stillleben. Den besten Schuß that Herr Schuhmachermeister Hein für Se. königl. Hoheit Herzog Ernst von Koburg-Gotha, den Protector hiesiger Gilde. Erster und zweiter Marschall sind Herr Tischlermeister Jalowietzki und Herr Sattlermeister Walter.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 3. Juni 10 U. Ab.	330,64	+17,2	O. 1.	Trübe, Wetterl.
4. Juni 6 U. Mrg.	330,67	+15,5	SO. 1.	Bewölkt.

Breslau, 4. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 8 Z. U.-P. 1 F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 3. Juni. Nach heute über Cagliari hier eingetroffenen Nachrichten hat der Bey von Tunis die Convention mit Frankreich unterzeichnet. Der Finanzminister des Beys hat dieselbe dem französischen Consul persönlich überbracht.

Paris, 3. Juni. Der Kaiser wird wahrscheinlich am 20. Juni nach dem Lager bei Chalons reisen.

Paris, 3. Juni. Einer Mittheilung des „Abendmoniteur" zufolge hat der Kaiser dem abgesagt gewesenen Ministerrathe ungeachtet seines leichten Unwohlseins präsidirt.

Bukarest, 2. Juni. Die Kammer hat die Vorlage, betreffend die Ertheilung der Concession zum Eisenbahnbau an das Consortium Offenheim-Strousberg genehmigt.

Belgrad, 2. Juni. Der bisherige russische Generalconsul Schiskin ist zum politischen Agenten ernannt und hat in dieser Eigenschaft dem Fürsten bereits seine Accreditive überreicht.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Italienische Rente matter. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅜ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 65. Italien. 5proc. Rente 52, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 555, 00. dito ältere Prioritäten 260, 50. dito neue Priorit. 257, 50. Credit-Mobil.-Actien 290, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 378, 75. dito Prioritäten —, —. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82½.

London, 3. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94½. 1proc. Spanier 37¼. Italienische 5proc. Rente 52 7/16. Lombarden 15⅛. Mexicaner 16¼. 5proc. Russen 85¾. Neue Russen 84⅞. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 37 7/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 72 9/16. — In die Bank sind heute 9000 Pfd. St. geflossen.

Florenz, 3. Juni, Nachmittags. Ital. Rente 54, 20, Napoleonsd'or 21, 46.

Frankfurt a. M., 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101¾. Oesterreichische National-Anleihe 53⅛. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77¼. Hess. Ludwigsbahn 130¼. Baierische Prämien-Anleihe 101. 1854er Loose 63⅞. 1860er Loose 70⅞. 1864er Loose —. Oberhessische 74½. Russ. Bodenkredit 83. — Lombarden 179. Ziemlich fest.

Frankfurt a. M., 3. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Fest. Amerikaner pr. compt. 77⅜, pr. medio 77¼. Credit-Actien 192⅝. Steuerfreie Anleihe 50⅝. 1860er Loose 71⅛. National-Anleihe —. Englische Anleihe de 1859 —. Staatsbahn 257⅝.

Bremen, 3. Juni. Petroleum, Standard white, loco 5⅓.

Wien, 3. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 183, 10. Nordbahn —, —. 1860er Loose 81, 20. 1864er Loose —, —. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 252, 80. Galizier 196, 50. Steuerfreies Anleben —, —. Napoleonsd'or 9, 29½. Lombarden 174, 80. Ungarische Creditactien —, —. — Matt.

Hamburg, 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87⅝. National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 81⅞. Oesterreichische 1860er Loose 70½. Staatsbahn 543. Lombarden 377½. Italienische Rente 50½. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 120½. Rhein. Bahn 117¼. Nordbahn 96⅞. Altona-Kiel 111½. Finnländische Anleihe 79⅝. 1864er Russische Prämien-Anleihe 106½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 105. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 2 pCt. — Still.

Hamburg, 3. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen gedrückt, auf Termine wesentlich niedriger. Roggen ab auswärts fester gehalten. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 146 Bancothaler Br., 145 Gld., pr. Juni-Juli 135 Br., 134 Gld., pr. Juli-August 132 Br., 131 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 88 Br., 87 Gld., pr. Juni-Juli 86 Br., 85 Gld., pr. Juli-August 85 Br., 84 Gld. Hafer stille. Rüböl stille, loco 20½, pr. Juni 20½, per October 21⅝. Spiritus ohne alle Kauflust, zu 24¾ angeboten. Kaffee ruhig. Zink unverändert. — Wetter schön und kühler.

Liverpool, 3. Juni, Mittags. Baumwolle: Wahrscheinlich 15,000 Ballen Umsatz. Gute Consumfrage. — New-Orleans 11⅞. Georgia 11½. Fair Dhollerah 9½. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8¾. Bengal 8½. Good fair Bengal 9¼. Fine Bengal —. New fair Domra 9⅝. Good fair Domra 10. Pernam —. Egyptische —. Smyrna —. Orleans schwimmend —. Schwimmende Amerikaner —. Savannah —. Mobile —. Broach 9½. Domra April-Verschiffung 9¼.

— 3. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Preise ⅛—¼ d. höher.

Newyork, 3. Juni, Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 110⅛. Goldagio 40. Bonds 112¼. 1885er Bonds 110½. 1904er Bonds 106. Illinois 150½. Erie 69½. Baumwolle 31¼. Petroleum 29½. Mehl 9, 00.

Antwerpen, 3. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Ruhig, aber fest. Raffinirtes, Type weiß, loco 44, schwimmend 45, pr. September 48½, pr. October-December 50.

Paris, 3. Juni, Nachmittags. Rüböl pr. Juni 88, 00, pr. Juli-August 88, 00, pr. Sept.-Decbr. 88, 00. Mehl pr. Juni 79, 00, pr. Juli-August 75, 75. Spiritus pr. Juni 85, 00.

London, 3. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8480, Gerste 1640, Hafer 14,180 Quarters. Sehr schwacher Marktbesuch, fast gar kein Geschäft. Weizen weichende Tendenz, Preise nominell. Mehl desgl. Gerste unverändert. Hafer stetig. Leinöl loco Hull 31⅝. — Sehr fruchtbares Wetter.

Amsterdam, 3. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen auf Termine niedriger, jedoch fester schließend, pr. Juni 181, pr. Juli 184.

[Breslauer Börse vom 4. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83 5/12 bez. Oesterr. Banknoten 87⅝ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91¼—⅝ bez. Schles. Pfandbriefe 83½ Br. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 115½ bez. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 185⅜—⅛ bez. Wilhelmsbahn 88½ Gld. Oppeln-Tarnowitzer 76 bez. Oesterr. Creditbank-Actien 82¼ bez. Schles. Bank-Verein 114¼ Gld. 1860er Loose 71¼ Br. Amerikaner 78 bez. Warschau-Wiener 60 Br. Minerva 38¼—37¾—⅞ bez. u. Gld. Baier. Anleihe —. Italiener 51⅛—51 bez. u. Gld.

Breslau, 4. Juni. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	97—100	94	84—90	Gerste	52—54	50	45—48
do. gelber,	95—97	90	80—85	Hafer	36—37	35	33—34
Roggen, schles.	67—69	65	62—64	Erbsen	66—68	63	56—60
do. fremder	67—69	61	54—58				

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 5/12 Br., 16⅓ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. 200 Ctr. Rüböl. 25,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Berliner Börse vom 3. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96½ bz
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854.55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95⅝ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850.52	4	88 bz.
dito 1853	4	88 bz.
dito 1862	4	88 bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	75⅞ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85½ bz. G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	88¾ bz
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	91 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	92 B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91¼ B.

Louisd'or 112½ B. Oest. Bk. 87½ bz
Goldk. 9. 1¼ G. Russ. Bkn. 83⅜ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	54½ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	71¼ bz.
dito dito 64	—	49 B.
dito 64er Pr.-A.	4	66 G.
dito Eisenb.-L.	—	77 G
Ital. neue 5proc. Anl.	5	51⅜ bz. B.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84¾ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	68⅛ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63¼ B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	54¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	— —
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	78 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97½ G.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77 G.
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	101½ bz. G.
dito	4	84½ G.
dito III.	4	83½ G.
dito	4½	93 G.
dito IV.	4	83¼ B.
dito V.	4	83 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ bz
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	88¼ bz
Gal. Ludwigsb.	5	82½ bz. G.
Niederschl.-Märk.	4	88 G.
dito conv.	4	88¼ G
dito III.	4	84¼ G
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	89¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78 G.
dito C.	4	85⅝ B.
dito D.	4	85⅝ B
dito E.	3½	77⅛ G.
dito F.	4½	93¼ G
dito G.	4½	92⅞ B.
Oesterr.-Franz.	3	259½ bz. G.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	92⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende pro 1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	37 bz.
Amsterd. Rottd.	4¾	—	4	100¾ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	130⅝ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	211¼ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78¼ bz. B.
dito St.-Prior.	—	—	4	96¼ G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	165¾ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	—	4	193 bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	136 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	64 bz.
Breslau-Freib.	9⅓	—	4	115 bz.
Cöln-Minden	9	—	4	132¼ bz.
Cosel-Oderberg	2½	—	4	88½ bz.
dito St.-Prior.	4½		4½	91 bz. G.
dito dito	5	—	5	94 G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	89⅞ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	152 G.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162¼ bz. G.
Magd.-Leipzig	—	—	4	220¾ bz.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	130 bz.
Mecklenburger	3	—	4	71½ bz.
Neisse-Brieger	—	—	4	94¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89½ B.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	77½ B.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	185¼ bz.
dito B.	12	—	3½	165 bz.
dito C.	12	—	3½	185¼ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	147à46¾à⅞ bz.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	102½à102à¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76⅜ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76½ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90⅝ bz.
Rheinische	—	—	4	118½ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	28¼ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93¾ bz.
Thüringer	—	—	4	134¾ B.
Warschau-Wien	—	—	5	59⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B.	9	6⅖	4	99¼ B.
Bremer Bank	8	5¾	4	114 B.
Danziger Bank	8	5½	4	106 G.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	97 B.
Geraer Bank	7⅝	5⅛	4	96 G
Gothaer „	5	—	4	92½ G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	83 B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G
„ Vereins-B.	10 9/10	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	111 G.
Luxemburger B.	6	—	4	97 G.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank	7½	—	4	101⅝ G.
Preuss. Bank-A.	13⅓	—	4½	154 G.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4¼	—	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	118½ et. bz.
Coburg. Credb.A.	4	—	4	72½ B.
Darmstädter „	6½	—	4	88⅜ bz
Dessauer „	0	—	—	2⅛ G.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	114 bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24 G.
Leipziger „	—	—	4	97⅝ G.
Meininger „	—	—	4	96⅜ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23⅞ B.
Oest. Credb.-A.	—	—	5	82½à82à¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	114¼ G.
Minerva	—	—	5	37½à¾ bz.
Fbr. v. Eisenbdt.	10	12½	4	137½ G.

Berlin, 3. Juni. Weizen loco 80—96 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco 76—78pfd. 52—53 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 9⅔ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17 17/24 Thlr. bez., pro Juni und Juni-Juli 17⅓—⅛—¼ Thlr. bez., Juli-Aug. 17 7/16—⅓—½ Thlr. bez., Aug. Sept. 17⅚—7/12—⅔ Thlr. bez., Sept.-Octbr. 17⅙—17 Thlr. bez.

⊕ **Breslau**, 4. Juni. Am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr wie zeither leblos, die Preise für feine Qualitäten zeigten sich behauptet, abfallende Sorten wurden jedoch billiger erlassen.

Weizen vernachlässigt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 85—102 Sgr., gelber 80—97 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war wenig beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer 62—70 Sgr., fremder 59—70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. gelbe 46—49 Sgr., helle 50—52 Sgr., weiße 54—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer schwacher Umsatz, pr. 50 Pfd. 33—35—38 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Erbsen stark offerirt. — Wicken ohne Umsatz, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel. — Bohnen ohne Käufer, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen ohne Frage, 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) billiger erlassen, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	85—95—102	Hafer	33—35—38
Gelber Weizen	80—90—97	Erbsen	56—63—68
Roggen, schlesischer	62—65—70		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen, fremder	54—61—70	Schlag-Leinsaat	165—195—206
Gerste	46—51—56		

Kleesaat ohne Handel.
Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 22—30 Sgr., Metze 1½—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.